

befugt sei, Ausländer zu erhalten, die aus der Staatskasse bezahlt werden müssen.

Staatsminister v. Bezschwitz: Ich habe zur Beruhigung des Abg. zu bemerken, daß die Centraalkosten in die Zahl der Cadetten vertheilt wurden, und daß darnach die Berechnung geschehen ist.

Abg. Hausner: Ich erlaube mir da nur die Frage, ob der Aufwand, welcher zur Unterhaltung der Gebäude nothwendig ist, gleichfalls mit in Anschlag kam.

Staatsminister v. Bezschwitz: Ob die Ausländer in dem Gebäude mit wohnen oder nicht, wird wohl gleich sein, und die Baukosten nicht vermehren.

Abg. Sachse: Daß, was die Ausländer zu bezahlen haben, ist mehr, als früher vorgeschlagen wurde. Sie haben nun 21 Thlr. 6 Gr. mehr zu bezahlen, als man damals vorschlug, und das spricht auch dafür, daß man dem Deputationsgutachten beitrete. Würde man die Summe erhöhen, so möchte es dann wohl an den 1600 Thln. fehlen.

Referent Abg. v. Kiesenwetter: Ich habe auch zu bemerken, daß die Generalunkosten deshalb keineswegs wachsen; denn wenn auch keine Ausländer in das Cadettenhaus kämen, so würden die allgemeinen Kosten nicht vermindert werden. Diese Kosten müssen einmal aufgewendet werden, und da ist es doch immer vortheilhafter, etwas dazu zu erhalten, als nichts.

Staatsminister v. Bezschwitz legt hierauf den Etat des Cadettenhauses vor, und nachdem noch die Abgg. Hausner und v. Hartmann darüber gesprochen hatten, trägt

Abg. Roux auf Abstimmung an, worin er auch von vielen Kammermitgliedern unterstützt wird; und es wird demnach vom

Präsidenten die Frage gestellt: Will die Kammer den Antrag auf sich beruhen lassen? Sie wird gegen 2 Stimmen bejaht.

8) Die 2. Kammer hat den Antrag beschlossen: daß die fehlenden Platten des topographischen Atlases baldmöglichst zum Druck befördert werden möchten, damit eines Theils einer längst gehegten Erwartung entsprochen, anderen Theils aber auch aus dem Verkauf der Karten einiger Zuschuß für die Unkosten erlangt werden möge. — Die 1. Kammer hat auf die Bemerkung des Hrn. D. Deutrich, daß es nicht nöthig sei, hierüber besonders Beschluß zu fassen, da die Genehmigung in der Bewilligung liege, nicht besonders über diesen Antrag sich erklärt. — Die Deputation ist der Ansicht, daß bei dem Antrage der 2. Kammer zu beharren sei.

Da kein Kammermitglied eine Erinnerung macht, stellt der Präsident die Frage: Ist die Kammer mit der Deputation einverstanden? und erhält einstimmige Bejahung.

9) Die 1. Kammer hat beschlossen: die Regierung zu ersuchen, daß sie sich, dafern mehrere Bundesstaaten auf Verminderung des für den Militärdienst bestimmten Procentsatzes der Bevölkerung antragen sollten, diesen anschließen möge. — Die Deputation schlägt vor, diesem Antrage, welcher, wie bereits in der 2. Kammer erörtert worden, keinen Erfolg verspricht, nicht beizutreten.

Abg. Richter (aus Zwickau): Ich kann doch einige wenige Bemerkungen nicht zurückhalten. Der Antrag der 1. Kammer

erfüllt einigermaßen den Antrag, welchen ich früher gestellt, aber auf die Erklärung eines Hrn. Staatsministers wieder zurückgenommen habe; ich sollte aber doch meinen, daß dem Grunde, warum ihn die Deputation ablehnt, nicht beizustimmen sein möchte. Wollte man deshalb, weil ein Antrag nicht sofort Erfolg verspricht, ihn nicht stellen, nicht an den Mann zu bringen suchen, so würde man sehr unrecht thun; denn Meinungen und Ansichten sind ja oft nichts, als ein ausgebreitetes Saamenkorn, dessen Erfolg in höhern Händen steht. Nun sollte ich doch meinen, daß es zweckmäßig sei, dem Antrage der 1. Kammer, welcher etwas dem ähnliches enthält, was hier ausgesprochen wurde, beizutreten, und zu unterstützen. Daß es aber der allgemeine Wunsch von Sachsen und von ganz Deutschland ist, daß die Procentsätze für die Armee herabgesetzt werden, daß man die Armee vermindere, darüber kein Wort mehr, das ist eine ausgemachte und von allen anerkannte Sache, mit Ausnahme derjenigen, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Armee ein Wort haben. Daher wäre der Deputation nicht beizutreten, und ich rechne es mir zu einer besondern Ehre, der Sachwalter der 1. Kammer zu sein, da ich wohl selten in diesen Fall komme.

Staatsminister v. Bezschwitz: Ich glaube doch wohl, daß dem Antrage nicht beizustimmen sei; denn einmal glaube ich nicht, daß jetzt der Antrag erfüllt werden könne, und dann ist, wie schon von der Regierung bemerkt wurde, sie nicht nur andern Staaten bei einem solchen Antrage beigetreten, sondern es ging bei der ersten Organisation des Bundesheeres selbst ein solcher Antrag von ihr aus. Daß die geehrten Kammern den Wunsch auf Verminderung hegen, geht schon aus ihren Beschlüssen und aus den Protocollen hinreichend hervor.

Abg. Roux: Ich würde der Meinung sein, daß man der 1. Kammer beitrete; die 2. Kammer hat keinen Grund, warum sie hier nicht mit Worten aussprechen soll, was sie bei vielen andern Gelegenheiten schon angedeutet hat.

Abg. Art: Ich gestehe, daß ich mich nur für den Antrag aussprechen kann. Da der Herr Staatsminister erklärt hat, daß die Staatsregierung selbst diesen Wunsch hege, so muß dieser auch daran gelegen sein, daß sie sich auf einen ständischen öffentlich ausgesprochenen Wunsch stützen kann. Es ist dieß der einzige Grund, worauf sich die Regierung bei dem Bundestage stützen kann. Ich begreife auch nicht, wie die Deputation hat aussprechen können, sie versprache sich keinen Erfolg. Soll denn die Deputation so sehr in die Bundesverhandlungen eingeweiht sein, da diese doch eben nicht so öffentlich betrieben werden. Ferner ist auch zu erwarten, daß der Gegenstand ohnedieß bald an den Bundestag kommen wird, da auch in den Kammern eines andern Staates derselbe Antrag vorgekommen ist, und Stimmengleichheit dabei stattgefunden hat. Endlich verweise ich auf England, wo der Antrag auf Reform des Parlaments und auf Abschaffung des Sklavenhandels schon vor 20 Jahren gestellt, immer wieder gestellt wurde, und endlich die Meinung für sich erhielt.

Referent, Abg. v. Kiesenwetter: Der Abg. sagt selbst, daß in einer andern Kammer die Stimmen gleich gewesen wären, und das beweist, daß es möglich sei, auch eine andere Meinung